



**Öffentliche Bekanntmachung
der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB
-vorhabenbezogener B-Plan Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe der Stadt
Arendsee (Altmark)-**

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 die Einleitung und Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Verfahrenswechsel

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht einen im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt, da die Verfahrensart nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist (BVerwG, Urteil v. 18.07.23, CN 3.22). Die gewählte Verfahrensart nach § 13b BauGB kann aufgrund dieser neuen Ausgangslage für den B-Plan 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe nicht mehr angewendet werden, da keine Rechtssicherheit besteht.

Nach § 215a Abs. 3 BauGB besteht die Möglichkeit das Verfahren fortzuführen, wenn die Gemeinde aufgrund einer Vorprüfung entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auszugleichen wären. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen.

Erneute öffentliche Auslegung

Paragraph 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann angewendet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden mit Schreiben vom 12.04.2024 aufgefordert, bis 17.05.2024 eine erneute Stellungnahme abzugeben.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen bzw. unerheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten: öffentlicher Parkplatz
- im Süden: Landesstraße 5
- im Westen: Wohnbebauung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel ist es, am Standort eine Wohnbebauung zu planen. Die Planaufstellung dient dazu, die Flächen, die nicht im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, planerisch in den Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen. Ziel ist die Schaffung von Baurecht mit dem Schwerpunkt der Wohnnutzung. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird hierbei nicht beeinträchtigt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe bestehend aus Planzeichnung und Begründung sind im Internet auf der Homepage der Stadt Arendsee (Altmark) unter der Internetadresse:

<https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen> während der Dauer der nachfolgenden Frist

vom 02.08.2024 bis einschließlich 01.09.2024

veröffentlicht. Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch im Rathaus der Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3, Zimmer 5 während folgender Zeiten:

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: info@stadt-arendsee.de oder an das Planungsbüro Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Herrn Donath: info@lgsa.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Arendsee (Altmark) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 09/22 „Schmale Steven“ sind während der Veröffentlichungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann während der oben genannten Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3, Zimmer 5 sowie unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de >linksseitig Kartenauswahl>Reiter Planen und Bauen>kommunale Bauleitplanung>Arendsee (Altmark) auswählen>rechtsseitig Bekanntmachungen anzeigen< eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Arendsee (Altmark), 11.07.2024

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe